

Eingang 17.12.09

Anlage 1 zur  
Sitzungsvorlage Nr. 012/10  
- Seite 1-2 -

Schwelm 14.12.2009

Tel. 02336-6203

Fax. 02336-990592

Mail: \_\_\_\_\_

58332 Schwelm

Stadtverwaltung Schwelm  
Planung, Bauordnung  
Herr Egbert Lethmate  
Moltkestr. 24

58332 Schwelm

### **Bebauungsplan Nr. 84 „Kaiserstraße“**

Sehr geehrte Damen und Herren.

Im Rahmen der Öffentlichen Beteiligung des obigen Bauvorhabens melden wir hiermit nochmals unsere Bedenken an.

Eine Bestätigung des Einganges unseres Schreibens vom 03.03.2009, das in der Ratssitzung übergeben wurde, liegt bis heute nicht vor.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 84 „Kaiserstraße“ soll es sein die Nahversorgung im Bereich „Möllenkotten“ zu verbessern.

Sicher ist, dass die Nahversorgung, bedingt durch die umliegenden Einkaufsmöglichkeiten, abgedeckt ist! Fraglich ist vor allen Dingen, ob ein Discounter, mit einem so geringen Kundenpotential, überlebensfähig ist.

Ein Überleben kann nur gesichert sein wenn zusätzliche Kunden angelockt werden, das erhöht die Schadstoffbelastung an der schon jetzt hoch frequentierten Kaiserstraße.

In allen Städten wird verzweifelt versucht die Emissionsbelastung für die Bevölkerung zu verringern, in Schwelm scheint dieser Gedanke allerdings noch nicht angekommen zu sein.

Abschließend möchten wir den Rat der Stadt Schwelm noch einmal bitten mit gesundem Menschenverstand über das Bauvorhaben nachzudenken.

„Gewerbesteuer ist nun mal nicht alles“

Mit freundlichen Grüßen

Anlage: Schreiben vom 03.03.2009

Schwelm, 03.03.2009

Tel. 02336-6203

Fax. 02336-990592

Mail: \_\_\_\_\_

, 58332 Schwelm

Ansiedlung Penny Markt Kaiserstraße, Schwelm

### **Emissionsbelastung des Nachbargrundstücks Kaiserstraße 73**

1. Bedingt durch die Anordnung der Parkplätze in östlicher Richtung kann davon ausgegangen werden dass das Gartengelände bedingt durch die Abgase der Fahrzeuge nicht ohne Einschränkungen genutzt werden kann. Geeignete Emissionsschutzmaßnahmen müssen den Anliegern verbindlich zugesagt werden
2. Es muss gewährleistet sein dass die Bestimmungen zum Schallschutz eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Geräuschentwicklung zwischen (1) 6<sup>00</sup> und 22<sup>00</sup> 60dB und zwischen (2) 22<sup>00</sup> und 6<sup>00</sup> 45dB nicht übersteigen darf. In der Folge darf eine Warenanlieferung des Penny Marktes und auch des Brotsshop in der Zeit 2 nicht erfolgen.
3. Bei der Planung der Verkehrsführung ist es unerlässlich den Gewerbebetrieb Kaiserstraße 70 Sachverständigen Büro Wuttke mit in die Verkehrsplanung einzubeziehen. Bedingt durch die Tätigkeit des Sachverständigen im Bereich KFZ kommt es dort zu einem hohem Aufkommen von PKW, Wohnwagengespannen, Wohnmobilen sowie Kleintransporten die für eine Beeinträchtigung des fließenden sorgen.  
Für das Sachverständigen Unternehmen müsste um eine Störung des fließenden Verkehrs zu vermeiden ein Abbiegen vom Grundstück nur in östlicher Richtung vorgeschrieben sein.
4. Zu prüfen ist auch, woher die Abweichungen der Messtechnik im Bezug auf die Grundstücksgrenze Kaiserstraße 73 kommen, und welche Folgen dies für die Eigentümer Kaiserstraße 73 hat.
5. Bedingt durch die neue Verkehrsführung entfällt der Parkstreifen und somit die Anwohnerparkmöglichkeiten der Kaiserstraße in westlicher Richtung bis zur Musikschule. Wird den Anwohnern außerhalb der Geschäftszeit eine Parkmöglichkeit auf dem Gelände des Penny Marktes zugestanden?